



**DGEM**  
DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR  
ERNÄHRUNGSMEDIZIN E.V.

**Stoffwechsel | Prävention | Therapie**

## **Nutzungsvereinbarung**

### **zur Durchführung von Fortbildungen nach dem Curriculum Nutrition Nurse DGEM**

zwischen

**Deutsche Gesellschaft für Ernährungsmedizin e. V. (DGEM)**

(im Folgenden „DGEM“)

und

(im Folgenden „Kursanbieter“)

## **§1 Gegenstand der Vereinbarung**

Die DGEM stellt dem Kursanbieter das Curriculum Nutrition Nurse DGEM zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Pflegefachpersonen zur Verfügung.

Der Kursanbieter ist berechtigt, Fortbildungen auf Grundlage dieses Curriculums eigenständig zu organisieren und durchzuführen.

## **§2 Durchführung der Kurse**

Der Kursanbieter verpflichtet sich,

- das Curriculum inhaltlich entsprechend den Vorgaben der DGEM umzusetzen
- qualifizierte Dozierende einzusetzen
- die organisatorische Durchführung der Veranstaltung eigenverantwortlich zu übernehmen
- jeweils die aktuelle Version des Curriculums zu verwenden und sich zu vergewissern, ob bereits neue überarbeitete Versionen vorhanden sind.

Die DGEM ist nicht Veranstalter der Fortbildung und jederzeit berechtigt, die Einhaltung der oben genannten Voraussetzungen zu überprüfen.

## **§3 Nutzung des DGEM-Logos**

Die DGEM hat die Voraussetzungen zur Durchführung der Fortbildung im Rahmen eines Antragsverfahrens geprüft, welches Voraussetzung für die Nutzung des Logos ist.

Die DGEM stellt dem Kursanbieter das DGEM-Logo nach vollständigem Eingang der vereinbarten Nutzungsgebühr in digitaler Form zur Verfügung.

Der Kursanbieter erhält ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und widerrufliches Recht, das Logo ausschließlich zu folgenden Zwecken zu verwenden:

- zur Bewerbung der im Rahmen dieser Vereinbarung angebotenen Kurse in Print- und Onlinemedien sowie
- zur Verwendung auf den im Zusammenhang mit den Kursen ausgestellten Teilnahmebescheinigungen (Modulbescheinigungen).

Eine Nutzung des Logos zu anderen Zwecken, insbesondere für sonstige Werbemaßnahmen, auf Produkten, in Unternehmenskennzeichnungen oder zur Bewerbung anderer Leistungen oder Veranstaltungen, ist unzulässig.

Das Logo darf nur in der von der DGEM bereitgestellten Form verwendet werden. Änderungen, Verfremdungen oder sonstige Bearbeitungen des Logos sind unzulässig.

#### **§4 Bescheinigungen und Zertifikate**

Der Kursanbieter stellt für jedes Modul eine Teilnahmebescheinigung (Modulbescheinigung) aus. Auf der Modulbescheinigung muss folgender Hinweis verwendet werden: „Der Kurs wurde nach dem Curriculum Nutrition Nurse DGEM durchgeführt.“ Das DGEM-Logo darf ausschließlich in Verbindung mit diesem Hinweis verwendet werden.

Nach Abschluss aller vier Module stellt die DGEM aufgrund der Modulbescheinigungen das Abschlusszertifikat „Nutrition Nurse DGEM“ aus. Hier können Bearbeitungsgebühren anfallen. Um das Abschlusszertifikat zu erhalten, müssen alle vier Module innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden.

#### **§5 Nutzungsgebühr**

Für die Nutzung des Curriculums erhebt die DGEM eine Gebühr von 150 € (zzgl. MwSt.) pro angebotenem Modul.

Für Mitwirkende am Curriculum kann eine reduzierte Gebühr von 75 € (zzgl. MwSt.) pro angebotenem Modul vereinbart werden.

Die Rechnungstellung erfolgt durch die DGEM vor Durchführung des jeweiligen Kurses.

#### **§6 Anmeldung von Kursen**

Jede geplante Fortbildung ist spätestens vier Wochen vor Durchführung bei der DGEM anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt anhand der von der DGEM bereitgestellten Checkliste.

## **§7 Nachweispflicht**

Nach Abschluss eines jeden Moduls verpflichtet sich der Kursanbieter einen Nachweis der Anwesenheit der Teilnehmenden bzw. der Abwesenheit und der dafür erbrachten Kompensierungsarbeit an die DGEM zu senden.

Prüfungsleistungen sind für fünf Jahre aufzubewahren.

## **§8 Haftung**

Der Kursanbieter ist alleiniger Veranstalter der Fortbildung und trägt die Verantwortung für Organisation, Durchführung und Betreuung der Teilnehmenden.

Eine Haftung der DGEM für die Durchführung der Veranstaltung ist ausgeschlossen.

Die DGEM haftet nicht für Schäden, die durch die Logonutzung entstehen.

## **§9 Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.

## **§10 Widerruf**

Die DGEM kann die Nutzung des Curriculums Nutrition Nurse DGEM jederzeit widerrufen, insbesondere, wenn die in § 2 genannten Voraussetzungen nicht oder nicht mehr vorliegen.

## **§ 11 Änderungen /Salvatorische Klausel**

Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche wirksame Regelung als vereinbart, die dem Gewollten bzw. dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

---

Ort, Datum

---

Für den Kursanbieter

---

Ort, Datum

---

Für die DGEM